

Hygieneschutzkonzept für die Heddesdorfer Kirche

Grundsätzliches im Vorfeld:

- Am ersten Sonntag der Passionszeit, dem 21. Februar 2021 wird die Feier von Präsenzgottesdiensten in der Heddesdorfer Kirche wieder aufgenommen.
- Information an die Ordnungsbehörde des Landkreises Neuwied über die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten
- Vorlage des Hygienekonzeptes bei der Superintendentur
- Veröffentlichung des Hygienekonzeptes, sowie aller Gottesdiensttermine auf der Homepage der Kirchengemeinde.
- Bei Einhaltung von einer Abstandsregelungen von 1,5m ergibt sich für die Heddesdorfer Kirche (394 m²) **eine max. Personenanzahl von 60 im Kirchenschiff und max. 5 auf der Empore.**
- Zur Sicherstellung des geordneten Zutrittes, des Ablaufes und zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird ein **Ordnungsdienst** (3 Personen pro Gottesdienst) eingerichtet.
- Wenn an einem Tag mehrere Gottesdienste gefeiert werden, liegen zwischen dem Ende des einen und dem Beginn des nächsten Gottesdienstes min. 60 Minuten Pause.

Vor einem Gottesdienst:

- Die Gottesdienstbesucher*innen melden sich vor dem Gottesdienst bis Freitag um 12:00 Uhr im Gemeindebüro an oder danach bei dem/ der zuständigen Liturgen/in bis Samstagabend 18:00 Uhr.
- Eine halbe Stunde vor Beginn eines Gottesdienstes wird die Heizung der Kirche ausgestellt.
- Am Haupteingang der Kirche wird durch den Ordnungsdienst die Teilnehmerliste geführt.
- Beim Betreten des Grundstücks der Heddesdorfer Kirche ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Diese darf während des Gottesdienstes nicht abgenommen werden.
Falls jemand ohne Maske zum Gottesdienst kommt, ist eine am Eingang bereit liegende medizinische Gesichtsmaske anzulegen.
- Der Eintritt erfolgt mit Abstand (1,5 bis 2 m) und nach Aufforderung durch den Ordnungsdienst.
- Im Eingang der Kirche desinfiziert sich jede*r die Hände, dazu steht ein Desinfektionsmittelspender bereit.
- In der Kirche nehmen die Gottesdienstteilnehmer*innen die markierten Plätze ein. Dazu gibt der Ordnungsdienst Anweisungen. Der Abstand zwischen den Gottesdienstbesucher*innen beträgt 1,5 m. Hausstandsgemeinschaften können zusammensitzen. Die Empore ist für Besucher nicht freigegeben.

Während des Gottesdienstes:

- Es gibt für die Liturg*innen, Prediger*innen, Lektor*innen sowie die Organistin und die Solosänger*innen eine Ausnahme von der Maskenpflicht.
- Gemeinde- und Chorgesang ist untersagt. Zum Mitlesen der Liedtexte liegen für die Gottesdienstbesucher*innen Gesangbücher an den Sitzplätzen bereit, sodass diese nicht weitergegeben werden müssen.
- Auf die Abendmahlsfeier wird vorerst verzichtet.
- Taufen finden in eigenen Taufgottesdiensten statt.
- Die Dauer beträgt daher deutlich unter 60 Minuten.

Nach einem Gottesdienst:

- Der/ die leitende Liturg*in gibt die Anweisungen, wie der Ausgang geregelt wird: reihenweise nacheinander und mit Abstand.

- Die Diakoniekollekte (Klingelbeutel) und die Ausgangskollekte werden beim Hinausgehen in bereitstehende Behälter gelegt.
- Die zwei Personen, die die Kollekte zählen, tun dies nacheinander und tragen dabei entweder Handschuhe oder desinfizieren sich nach der Zählung die Hände.
- Am Ausgang können sich alle die Hände desinfizieren. Es stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Die Teilnehmerliste wird einen Monat lang im Tresor aufbewahrt.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche kurz durchgelüftet, dazu werden alle Türen geöffnet.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen:

- Es erfolgt eine „Ermahnung“ durch den Ordnungsdienst.
- Ggf. muss der/ die Gottesdienstteilnehmende die Kirche verlassen.
- Der Ordnungsdienst dokumentiert die Nichteinhaltung der Schutzmaßnahme.

Kasualien:

- Diese Bestimmungen gelten sowohl für Gemeindegottesdienste als auch für Gottesdienste aus besonderem Anlass: Taufen, Trauungen und Beerdigungen.
- Bei Traugottesdiensten werden die Brautleute separat vor die erste Reihe gesetzt. Der Sicherheitsabstand zu allen Besuchern ist dabei einzuhalten. Bei der Segenshandlung ist ggf. eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen.
- Bei der Taufhandlung trägt der/ die Liturg*in eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zuvor sind die Hände zu desinfizieren.

Dieses geänderte Hygienekonzept tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Neuwied, 17. Februar 2021